



FORDERUNGSKATALOG ZUR SITUATION GEFLÜCHTETER FRAUEN IN DEUTSCHLAND

Ergebnis der Konferenz „Frau & Flucht“ am 20.04.2018 in Berlin

Wir fordern die Beendigung der kriegerischen Austragung von Konflikten

Bewaffnete Konflikte sind eine der häufigsten Fluchtursachen. Sie resultieren in der Zerstörung ganzer Zivilgesellschaften, der Ermordung und Vertreibung von Millionen Menschen weltweit. Auch wenn kriegerische Konflikte vorgeblich zum Schutz von Menschenrechten oder für die Rechte von weniger privilegierten Bevölkerungsgruppen geführt werden, so sind Menschenrechtsverletzungen ein fester Bestandteil solcher Auseinandersetzungen. Die Gewinner*innen sind letzten Endes diejenigen, die Macht erhalten oder ausbauen wollen, nicht diejenige, die Machtstrukturen infrage stellen. Auf der Seite der Verlierer*innen, die durch bewaffnete Konflikte in besonders schutzlose Situationen geraten, sind Frauen, Kinder und LGBTIQ-Personen, ältere und behinderte Menschen und andere Gruppen, die schon vor dem Konflikt unter prekären Bedingungen gelebt haben. Für viele von Ihnen ist eine Flucht gerade wegen dieser schutzlosen Situation keine Option. Entscheiden sie sich dennoch dazu, sind sie einem hohen Gewaltisiko ausgesetzt.

- **Wir fordern deshalb ein Ende kriegerischer Konflikte. Stattdessen sollten Ressourcen für den Wiederaufbau der Zivilgesellschaften bereitgestellt werden.**
- **Frauen und andere marginalisierte Gruppen müssen in leitender Funktion in Friedensprozesse einbezogen werden oder selbige führen, denn sie erfahren auch in vermeintlichen Friedenszeiten (sexualisierte) Gewalt. Nachhaltige Friedenslösungen können nur erreicht werden, wenn ihre Perspektiven von Anfang an und in allen Phasen gleichberechtigt in die Verhandlungen eingebracht werden. Das gilt auch für Verhandlungen zu Nachkriegsordnungen und dem Wiederaufbau.**

Ankerzentren sind ein falsches Signal!

Die Einrichtung sogenannter Anker-Zentren („Ankunft, Entscheidung, Rückführung“) für geflüchtete Menschen, wie aktuell vom Innenministerium geplant, lehnen wir entschieden ab. Wir bezweifeln, dass Asylverfahren hierdurch beschleunigt werden und Geflüchtete schneller am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Vor allem sind geflüchtete Frauen, Mädchen und LGBTIQ-Personen schon jetzt in Unterkünften sexualisierten oder gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt und es besteht die Gefahr, dass die geplanten Anker-Zentren ihre Situation weiter verschlechtern. Wir befürchten, dass die kürzere Aufenthaltsdauer und ein noch weiter beschleunigtes Asylverfahren faire und gerechte Prozesse erschweren. Wir weisen außerdem darauf hin, dass nach wie vor auch für bestehende

Unterkünfte für geflüchtete Menschen ein umfassendes, flächendeckendes Gewaltschutzkonzept fehlt.

- **Wir fordern deshalb, eine bessere Qualität des Asylverfahrens statt einer schnelleren Abwicklung und unabhängige Beratungen und Rechtsbeistand. Zudem ist die Implementierung von Qualitätssicherungs- und Monitoringmaßnahmen für die Umsetzung der internationalen Schutzrechte von Geflüchteten unabdingbar.**
- **Um einen effektiven Schutz geflüchteter Frauen, Mädchen und LGBTIQ-Personen in den Unterkünften zu gewährleisten, fordern wir mehr finanzielle und personelle Ressourcen. Insbesondere die beratenden und koordinierenden Stellen müssen mit mehr gender- und diversitysensiblen Fachpersonal besetzt werden.**

Wir fordern, dass der Familiennachzug auch für subsidiär Schutzberechtigte uneingeschränkt zugelassen wird

Seit dem Beschluss des Asylpaket II im März 2016 werden in Deutschland deutlich mehr geflüchtete Menschen nur als subsidiär Schutzberechtigte eingestuft. Der Bundestag hat den Familiennachzug für diese Menschen bis Ende Juli 2018 ausgesetzt. Auch danach sollen bundesweit nur maximal 1000 Personen pro Monat nachziehen dürfen. In der Politik wird eine rein symbolhafte Debatte geführt, die an den tatsächlichen Problemen vorbei geht. Das verrät schon ein Blick auf die Zahlen: Bei den Familienangehörigen, die nach aktuellen Prognosen nachziehen würden, handelt es sich um gerade einmal etwa 60.000 Personen.

Frauen und Mädchen leiden am stärksten unter der menschenrechtswidrigen Behandlung durch Verschärfungen der Asylgesetze. Ein eingeschränkter Familiennachzug verhindert, dass Frauen und Mädchen über sichere Fluchtwege nach Deutschland kommen. Stattdessen müssen Sie weiter in Krisen- und Konfliktgebieten ausharren, wo sie tagtäglich Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt sind. Dies gilt insbesondere auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Alternativ entkommen Frauen und Mädchen über teils lebensgefährliche Fluchtrouten und sind dabei in allen Phasen der Flucht der Gefahr sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

- **Wir fordern deshalb, einen unbeschränkten Familiennachzug auch für subsidiär Schutzberechtigte.**
- **Außerdem weisen wir darauf hin, dass Frauen und Mädchen die Teilhabeprozesse ihrer Familien in Deutschland stärken. Zusammenleben in der Familie ist ein unverzichtbares Grundrecht nach Art.6 GG.**

Wir fordern die tatsächliche Anerkennung des geschlechtsspezifischen Asyls durch eine Änderung der Praxis

2005 hat Deutschland die geschlechtsspezifische und nichtstaatliche (also „nicht politische“) Verfolgung als Asylgrund anerkannt. Als geschlechtsspezifische Verfolgung gelten sexuelle Gewalt, Bildungsverbot, Ehrenmord, Zwangsabtreibung, Zwangsheirat, Zwangssterilisierung und Zwangsverstümmelungen wie die weibliche Genitalverstümmelung sowie Diskriminierung auf Basis des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung. Gleichwohl eine gesetzliche Grundlage vorliegt, verhindern strukturelle Hürden, dass diese umgesetzt werden können. So werden Frauen in der deutschen Asylpraxis vielfach in Anerkennungsverfahren erneut traumatisiert. Ursächlich hierfür ist ungeschultes Personal, das geschlechtsspezifische Verfolgung als „unpolitisch“ einstuft und Anträge ablehnt, weil betroffene Frauen die erlittenen Demütigungen und Misshandlungen, die vielfach ihren Intimbereich betreffen, entweder gar nicht oder jedenfalls nicht anschaulich und detailliert erzählen oder erzählen können. Dies wird aber in der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Glaubhaftmachung verlangt.

- **Wir fordern daher, dass psychologisch, diversitäts- und geschlechtersensibel ausgebildetes, mehrsprachiges Personal den Asylprozess begleiten muss. Das Personal muss so geschult sein, dass es besondere Schutzbedürftigkeiten identifizieren und angemessen damit umgehen kann.**
- **Außerdem sind betroffene Frauen grundsätzlich durch weibliches Personal und vor allem auch Dolmetscherinnen anzuhören.**
- **Ferner sollte – angelehnt an das schwedische Pendant zum BAMF – rechtlicher Beistand bereits bei der Anhörung KOSTENFREI zur Verfügung gestellt werden. Viele inhaltliche sowie Verfahrens-Fehler, die später von den Gerichten aufgehoben werden müssen, können so vermieden werden.**

Wir fordern ein sofortiges Ende der Abschiebungen von geflüchteten Frauen in alle Kriegs- und Krisengebiete

- **Wir fordern das Bleiberecht für alle Frauen, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung Schutz suchen. Dazu gehört auch, dass Gewalterfahrungen als Abschiebehindernis anerkannt werden und die dreijährige Ehebestandsdauer als Voraussetzung für einen eigenständigen Aufenthalt ersatzlos gestrichen wird (§31 AufenthG).**

In Ausnahmefällen gilt das zwar auch schon jetzt, aber nur dann, wenn die Gewalterfahrung pathologisch bzw. psychologisch nachweisbar ist. Diese Praxis ist aus unserer Sicht problematisch, weil sie die Betroffenen dem Risiko einer Retraumatisierung aussetzt, denn es fehlt an psychologisch geschultem Personal.

Die Forderung für ein Bleiberecht beziehen sich explizit auch auf Romnja. In den als „sichere Herkunftsstaaten“ deklarierten Staaten Ex-Jugoslawiens sind Romnja permanent von Diskriminierungen und rassistischen Verfolgungen bedroht. Nicht nur der Zugang zum Arbeitsmarkt,

sondern auch zur gesellschaftlichen Teilhabe wird ihnen verwehrt. Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien sind für Romnja keine sicheren Länder. Gerade in Deutschland gilt es daher, Nachfahren von Völkermordopfern Schutz und Lebensperspektive zu bieten. Die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien sind auch für Romnja ausnahmslos durchzusetzen.¹

Wir fordern eine solidarische EU Asylpolitik und sind entschieden gegen die Verschärfungen, die im Zuge des Dublin IV Pakts in Planung sind

Angesichts der teils menschenunwürdigen Zustände, welchen Schutzsuchende in der EU, etwa in lagerartigen Unterkünften, ausgeliefert sind, braucht Europa eine grundlegende Reform der Dublin-Verordnungen. Es ist unverantwortlich, die Verantwortung dafür allein dem Land aufzuerlegen, in dem Geflüchtete zuerst ankommen, zumal wie EU-gerichtlich festgestellt, in vielen dieser Länder eklatante systemische Mängel im Asylverfahren zu beobachten sind. Entschieden stellen wir uns aber gegen die massive Einschränkung der Rechte von Geflüchteten durch die geplante Dublin-IV-Verordnung. In sogenannten Unzulässigkeitsverfahren soll Geflüchteten aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“, die über sogenannte „sichere Drittstaaten“ in die EU eingereist sind, keine Möglichkeit gegeben werden, ihre Fluchtgründe in einem Asylverfahren vorzutragen (Art. 3 Abs. 3). Auch lehnen wir konsequent die Auslagerung von Asylverfahren in nicht sichere Transit- oder Krisenstaaten ab. Gemeinsam mit sogenannten „Flüchtlingsabkommen“, wie zwischen der EU und der Türkei, führt dies dazu, dass betroffene Asylbewerber*innen ohne inhaltliche Prüfung der Asylgründe in Dritt- oder Herkunftsstaaten zurückgewiesen werden können. Das Recht auf ein faires Asylverfahren – und damit auf ein grundlegendes Menschenrecht – wird damit unterlaufen.

- **Wir fordern daher eine elementare Reform der EU Asylpolitik, die eine gerechte Aufnahmepraxis für Geflüchtete in allen Mitgliedstaaten ermöglicht.**
- **Außerdem fordern wir eine grundlegende Überarbeitung der geplanten Dublin-IV-Verordnung. Eine solche Reform muss auch Sprachkenntnisse und Verwandtschaftsverhältnisse berücksichtigen.**

Wir fordern die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention

Seit 2018 ist die Istanbul-Konvention auch in Deutschland geltendes Recht. Allerdings mit Vorbehalt. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Pflicht, geflüchtete Frauen im selben Maße vor sexualisierter Gewalt – insbesondere in der Ehe – zu schützen wie Frauen ohne Migrations- und Fluchtgeschichte. Diese Vorbehalte sind unhaltbar und belegen erneut, dass Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte nicht die gleiche Würde zuerkannt wird, wie Frauen ohne Migrations- und Fluchtgeschichte. Der Vorbehalt zu Art. 59 Absatz 2 der Konvention verhindert, dass Betroffenen von häuslicher Gewalt, deren (Ehe-)Partner*innen zur Ausreise aufgefordert oder ausgewiesen werden, die sofortige Möglichkeit für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten. Der Vorbehalt zu Art. 59

¹ Nach Rücksprache mit Nizaqete Bislimi-Hošo (Bundes Roma Verband) und Gordana Herold (Romane Romnja Initiative) haben wir uns entschieden, uns hier nur auf Romnja zu beziehen. Auch Sintezza sind in der deutschen Gesellschaft von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen. Da sie aber schon seit Jahrhunderten in Deutschland leben und die deutsche Staatsbürgerinnenschaft haben, sind sie von aufenthaltsrechtlichen Problemen nicht betroffen.

Absatz 3 umgeht für ausreisepflichtige Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis für den Fall, dass der Aufenthalt aufgrund der persönlichen Situation nötig oder der Aufenthalt für die Mitwirkung in Ermittlungen oder Strafverfahren gegen die Täter*innen erforderlich ist. Zudem können Frauen ohne eigenständigen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus oder Duldung ihre Ehemänner* in der sogenannten „Ehebestandszeit“ von drei Jahren Deutschland nur in Ausnahmefällen verlassen, ohne ihren Aufenthaltstitel und damit ihr Bleiberecht in Deutschland zu verlieren.

- **Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Vorbehalte gegen die Istanbul-Konvention zurückzuziehen und die Rechte ALLER Frauen zu stärken.**
- **Wir fordern wirksame Maßnahmen gegen häusliche Gewalt für ALLE Frauen.**
- **Außerdem betonen wir, dass es Maßnahmen zur Gewaltprävention braucht, die sich speziell an Jungen und Männer richten.**

Wir fordern das Ende diskriminierender, übergriffiger, menschenunwürdiger und rassistischer Tests für LSBTIQ-Geflüchtete

Beratungsstellen von und für lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Geflüchtete berichten von regelmäßiger Diskriminierung im Asylverfahren, da übersteigerte Anforderungen an die Glaubhaftmachung der Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität gestellt werden. Viele LSBTIQ-Personen outen sich in diesem Sinne zum ersten Mal, insbesondere vor einer staatlichen Einrichtung. Ein diesbezügliches Zögern wurde im Asylverfahren dennoch häufig als Zeichen der Unglaubwürdigkeit interpretiert und der Fluchtgrund in der Folge als „gesteigertes Vorbringen“ abgetan. Diese Praxis wurde 2014 vom europäischen Gerichtshof (EuGH) als rechtswidrig untersagt. Ebenso hat der EuGH im Januar 2018 psychologische Gutachten, medizinische Tests oder das Verlangen von intimem Bildmaterial oder von Schilderungen sexueller Praktiken für unzulässig erklärt.

- **Wir fordern daher die bundesweite Umsetzung in der Praxis und damit ein sofortiges Ende der unwürdigen Befragungen.**
- **Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass LSBTIQ-Geflüchtete in Unterkünften von Gewalt und Übergriffen betroffen sind. Auch sie müssen in Gewaltschutzkonzepte einbezogen werden.**
- **Spezifische Information und Beratung für diese Menschen durch fachlich geschultes Personal muss finanziell stärker gefördert und ausgebaut werden.**

Wir fordern mehr Anstrengungen in der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik

Angesichts des Erstarkens von rassistischen, rechtspopulistischen Diskursen und Bewegungen, desolaten Zuständen in Unterkünften für Geflüchtete und der Diskriminierung von geflüchteten Frauen bei juristischen Verfahren stellt sich die Frage, ob die Gesetze in der Bundesrepublik für alle,

überall gleichermaßen gelten. Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte kämpfen in einem skandalösen Maße mit sexuellen und rassistischen Übergriffen in Unterkünften für Geflüchtete, mit desolaten Lebensbedingungen mitten unter uns, hier in der Bundesrepublik Deutschland. Laut einer Studie der psychiatrischen Universitätsklinik der Charité in Berlin leiden rund 50 Prozent der Frauen, die in Unterkünften für Geflüchtete leben müssen, an Angstzuständen und „stark ausgeprägter Traurigkeit“. Fünf Prozent der befragten Frauen berichten von starken Selbstmordgedanken.

- **Wir fordern daher ein Maßnahmenpaket, um die Grund- und Menschenrechte von geflüchteten Frauen zu wahren und Mehrfachdiskriminierung abzubauen.**
- **Insbesondere muss auch das Netz an Frauenhäusern in Deutschland so ausgebaut werden, dass geflüchtete Frauen es trotz Residenzpflicht oder Wohnsitzauflage nutzen können.**
- **Auch der Kampf gegen Rechtsradikalismus muss eine Priorität der Bundesregierung werden.**